



Unstruttal

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Jahrgang 26

Freitag, den 26. Februar 2016

Nummer 2

40 Jahre Karneval



Stimmung auf dem Meisen-Saal

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 9. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 25.01.2016 im OT Ammern stattfand, gefasst.

**Beschluss-Nr.: 09-88-2016
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die vorgelegte Tagesordnung für die 09. Sitzung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

**Gött
Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss-Nr.: 09-89-2016
Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

**Gött
Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss-Nr.: 09-90-2016
Haushaltssatzung für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der §§ 55, 57 und § 19 Abs. 1 ThürKO sowie § 1 ff ThürGemHV die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

**Gött
Bürgermeister**

(Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des §§ 57 ff der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: § 82 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Gemeinde Unstruttal folgende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.436.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

651.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze(Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und

forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

300 v.H

b) für die Grundstücke (B)

389 v.H

2. Gewerbesteuer

357 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 2016-01-01 in Kraft.

Unstruttal, 26.02.2016

Gemeinde Unstruttal

Gött

Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für 2016 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises am 27.01.2016 vorgelegt und geprüft und wird hiermit gemäß § 21(3) ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt

vom 26.02.2016 - 14.03.2016

in der Verwaltung der Gemeinde Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal OT Ammern öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal erfolgen.

Unstruttal, den 26.02.2016

Gött

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 09-91-2016

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Unstruttal für das Jahr 2016

Der Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Unstruttal für das Jahr 2016 wird auf Grundlage § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV in der vorliegenden Form durch den Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Gött

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss-Nr.: 09-92-2016

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

In der Jahresrechnung 2014 ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

VWH - Einnahmen	3.677.103,65 €	
Ausgaben	3.630.361,97 €	mit einem
IST-Überschuss von	46.741,68 €	
VMH - Einnahmen	786.398,45 €	
Ausgaben	716.779,32 €	mit einem
IST-Überschuss von	69.619,13 €	

Der Gemeinderat stellt den von der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Jahresabschluss gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014.

Bemerkung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Jahresrechnungsergebnis durch eine örtliche Prüfung in der Zeit vom 31.08.2015 - 23.11.2015 in der Gemeinde Unstruttal durchgeführt.

Die Unterlagen über die Aufstellung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2014 können jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder in den Räumen der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 09-93-2016

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das HH-Jahr 2014

Der Gemeinderat stellt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2014 das Jahresergebnis fest und beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Bemerkung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2014 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 4 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Rechnungslegung, Feststellung der Jahresrechnung, Entlastung

Die festgestellte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen liegt zwei Wochen lang

vom 29. Februar - 12. März 2016

bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und wird bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Gött

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2016

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 25.01.2016 die Hebesätze der

1. Grundsteuer (A)		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe		auf 300 v.H.
Grundsteuer (B)		
für Grundstücke		auf 389 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf 357 v.H.

festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die **Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom 19.12.2008 I 2794 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen, auf das Konto der Gemeinde Unstruttal zu überweisen.

Soweit der Gemeinde eine SEPA Lastschriftinzugsermächtigung vorliegt bzw. ein Dauerauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen bzw. von der Bank an die Gemeinde Unstruttal überwiesen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Unstruttal während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Unstruttal einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Unstruttal, 2016-02-26

Gött

Bürgermeister

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Gemeinde Unstruttal

Mit Schreiben vom 28.05.2015 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis wurde der Gemeinde nochmals mitgeteilt, dass die Gemeinde verpflichtet sei, entsprechend § 7 Abs. 12 i.V.m. § 21a Abs. 10 ThürKAG (herrührend aus dem 7. Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG); in Kraft am 07.04.2011 getreten) rückwirkend Bescheide für Straßenausbaubeiträge zu erlassen. Das bedeutet für die Gemeinde Unstruttal, dass sie verpflichtet ist, rückwirkend bis 1991 die Grundstücksanlieger an den Straßenausbaubaukosten (Straßenbau, Gehweg, Straßenbeleuchtung) prozentual anteilmäßig zu beteiligen. Des Weiteren ist in dem Schreiben der Kommunalaufsicht nachzulesen, dass nach Auffassung des Gesetzgebers die Verantwortlichen (Bürgermeister und Gemeinderat) mit dienst- und haftungsrechtlichen Konsequenzen rechnen können, wenn die Bescheide zur Erhebung von rückwirkenden Straßenausbaubeiträgen nicht fristgerecht bis spätestens 31.12.2016 erstellt werden. Im Herbst 2015 hat daraufhin der Gemeinderat beschlossen, ein geeignetes Büro zu beauftragen, welches nun ermittelt, in welchem finanziellen Umfang die einzelnen Grundstückseigentümer beteiligt werden sollen. Dazu wird es im Frühjahr in den betroffenen Ortsteilen Informationsveranstaltungen geben. In den einzelnen Bundesländern ist die Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen gesetzlich unterschiedlich geregelt. Zum Beispiel ist es in Sachsen-Anhalt so, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie Beiträge erheben oder nicht. In Thüringen hat die damalige Landesregierung (CDU/SPD) 2011 erneut beschlossen, dass es für alle Kommunen Pflicht ist, rückwirkend bis 1991 die Bürger an den Ausbaubaukosten zu beteiligen. Enttäuschend ist, dass die jetzige Landesregierung von ROT-ROT-GRÜN, die mittlerweile auch schon über ein Jahr in der Regierungsverantwortung ist, das vor der Wahl gegebene Versprechen, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuschaffen, nicht eingehalten hat. Auf Nachfrage an die Verantwortlichen des Thüringer Landtages, an den Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE im Oktober 2015 wurde mir mitgeteilt, dass die Fraktionen der jetzigen Landesregierung (DIE LINKE, DIE GRÜNEN, SPD) unterschiedlicher Auffassung sind und deshalb bisher die notwendige Mehrheit fehlt, dieses Gesetz zur Abschaffung von rückwirkenden Straßenausbaubeiträgen zu ändern. Sollte sich die Rechtslage nicht kurzfristig ändern, wird die Gemeinde Unstruttal an alle betreffenden Grundstückseigentümer in diesem Jahr Bescheide verschicken.

**Gött
Bürgermeister**

Mitteilungen

Information der Deutschen Telekom AG

1100 Haushalte und Betriebe im Unstrut-Hainich-Kreis gehen auf die Überholspur: mit 100 MBit/s ins Internet

- Geschwindigkeiten von maximal 100 MBit/s möglich
- Schneller werden: Jetzt neuen Anschluss im Telekom Shop bestellen

Die neuen VDSL-Anschlüsse im Ortsteil Ammern der Gemeinde Unstruttal sind jetzt buchbar. Ab sofort kann dort mit Geschwindigkeiten bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download und bis zu 40 Mbit/s beim Heraufladen im Netz gesurft werden. Und das ist nicht alles: Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig funktionieren. Davon profitieren 1100 Haushalte und Betriebe. Die Telekom hat das Netz ausgebaut und modernisiert. Um die Bürgerinnen und Bürger besser versorgen zu können, sind vier Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegt und vier neue Schaltverteiler aufgebaut und vorhandene erweitert worden. Näheres ist auf unserer Homepage der Gemeinde Unstruttal zu erfahren oder kontaktieren Sie Ihren Telekomanbieter.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 27.02.2016 bis 18.03.2016 Geburtstag
Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

02.03. Frau Sy, Angela zum 75. Geburtstag
06.03. Frau Breitbarth, Ruth zum 85. Geburtstag
18.03. Frau Herz, Beate zum 70. Geburtstag

Dachrieden

16.03. Herr Zieger, Manfred zum 75. Geburtstag

Horsmar

02.03. Frau Urbach, Christa zum 80. Geburtstag
03.03. Frau Hentrich, Ingrid zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 26.02.2016 bis 20.03.2016

Eigenrode		
20.03.	14.00	Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden Eigenrode
Horsmar		
05.03.	17.00	katholischer Gottesdienst
Kindernachmittage		
Ammern		
21.03.	16.00 - 18.00	Pfarre in Ammern

Gottesdienste für die OT Ammern, Dachrieden, Horsmar, Kaisershagen und Reiser bitte dem jeweiligen Aushang entnehmen!

Kindertagesstätten

Rosenmontag in der Kita „Unstrutspatzen“

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag war in der Kita „Unstrutspatzen“ in Horsmar viel Jubel, Trubel, Heiterkeit. Alle Kinder hatten ihr Lieblingskostüm angezogen und wurden von ihren Eltern toll geschminkt.



Ob als Clown, Indianer, Pirat, Prinzessin oder z. B. Fee verkleidet, zogen sie mit Instrumenten zu dem Lied: „Mit klingelingeling und bumm, bumm, bumm...“ durch das Haus.

Die Gruppenräume und der Turnraum wurden von den älteren Kindern und unseren Hortkindern mit selbstgebastelten Masken, Girlanden und Luftballons geschmückt. Alle Kinder tanzten, tobten und sangen vergnügt. Beliebte Spiele wie der: Stuhlwalzer, Haki Taki, Zeitungs- und Luftballontanz, Schnürsenkelwettessen, Kostümvorstellung mit dem Lied: „Und wer als... gekommen ist“, waren die beliebtesten Aktivitäten der Kinder an diesen beiden Tagen.

Müde und erschöpft fielen die Kinder auf ihre Betten und freuten sich bereits schon auf den Nachmittag, wenn die Faschingsmusik erklingt und sie sich ausgelassen dazu bewegen können. Begeistert erzählten die Kinder den Eltern von ihren tollen Tagen.

Die Unstrutspatzen

Durch Nachspielen verschiedener Abläufe und den Zusammenklang der Instrumente gewannen die Jungen und Mädchen immer mehr motorischen Zugang zu den Instrumenten und ein Gefühl für die Musik im Einklang aller Instrumente. Der Workshop wurde von den Schülern gut angenommen und alle waren mit Spaß bei der Sache.



Zu verdanken ist dieses musikalische Spektakel Frau Koch, welche diesen Workshop nicht nur initiiert sondern auch tatkräftig mitgetrommelt und gerasselt hat.

Text: Fr. Axt

Fotos: Fr. Axt, Fr. Koch

Schulnachrichten

Workshop Musik der Klassenstufen 6 und 7

Am 07.12.2015 und 09.12.2015 fand an der Regelschule Unstruttal für die Klassenstufen 6 und 7 ein Musikprojekt im Speiseraum der Schule statt. In den hierfür angesetzten 3 Unterrichtsstunden pro Klasse gab es viel Wissenswertes und Praktisches zum Thema Percussion zu erfahren.



Der Projektleiter stellte zuerst die verschiedenen Trommeln und Rasseln vor. Von Djembé, Bongos, Conga über Chekere, Maraca und Samen-Rassel bis hin zum Schellenstab hatte er eine vielfältige Auswahl dabei. Um ein Verständnis für die Instrumente zu erlangen zeigte er zu einigen dieser Schlag- und Rasselinstrumente verschiedene Techniken wie etwa Schlagen, Schnippen oder Tappen und führte verschiedene Klänge vor.

Daraufhin konnten die Schüler selbst ihr rhythmisches Können erproben und unter Anleitung unterschiedliche Instrumente ausprobieren. Nach Vorgabe verschiedener Lieder und Rhythmusarten wurden die Schüler selbst musikalisch tätig und erzeugten Lateinamerikanische- und Sambarhythmen.



Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 26.02.2016 bis 19.03.2016

März

11.03.	Mitgliederversammlung Schützenverein Reiser
12.03.	Jahreshauptversammlung der FFW Eigenrode
12.03.	Jahreshauptversammlung der FFW Ammern
18.03.	Versammlung der Jagdgenossenschaft Eigenrode
18.03.	Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammern
19.03.	Jahreshauptversammlung der FFW Horsmar

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel:	29.02.2016
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:	18.03.2016

Wenn Sie mal kein Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal erhalten haben, melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Tel.: 03601 8862671 - Frau Backhaus!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.

Ihre Gemeinde Unstruttal

OT Ammern

Wir suchen Euch!

Ihr seid teamfähig und habt Lust aktiv das Dorfleben mitzugestalten? Ihr wollt das Highlight des Jahres in Ammern mitorganisieren? Dann unterstützt die Bären der Ammerschen Kirmesgemeinschaft e.V. mit einer Mitgliedschaft!



Wir feiern gemeinsam, haben Spaß und bieten den Einwohnern von Ammern und den restlichen Dörfern der Gemeinde Unstruttal jedes Jahr den perfekten Kirmesauftritt und seit 3 Jahren eine festliche Einstimmung auf die Weihnachtsfeiertage im Rahmen unseres „Christmas Warm Up“. Damit diese Tradition bestehen bleibt, brauchen wir Euch!

Ein aufgeschlossenes Team und viele gemeinsame Vereinsaktivitäten erwarten Euch! Dabei steht der Spaß immer im Mittelpunkt unseres Vereinslebens.

Und auch für alle „Nichtkirmesneulinge“ gibt es ab diesem Jahr eine Möglichkeit, aktiv die Ammersche Kirmesgemeinschaft e.V. im Rahmen einer Ehrenmitgliedschaft zu unterstützen.

Diese beinhaltet die Teilnahme an allen Vereinsaktivitäten, freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Ammerschen Kirmesgemeinschaft e.V. und ist selbstverständlich beitragsfrei.

Im Gegensatz dazu unterstützt ihr auf freiwilliger und flexibler Basis den Verein. Dies soll in der Praxis so aussehen, dass durch den Vorstand des Vereins Bescheid gegeben wird, wann Ehrenmitglieder zum Zeltauf- / -abbau oder zum Aushelfen von Kassendiensten oder Ähnlichem benötigt werden. Die Ehrenmitglieder entscheiden untereinander selbst, wer wann aushelfen möchte.

Damit Euer ehrenamtliches Engagement auch für alle ersichtlich ist, werden Ehrenmitgliedschirte für Euch angefertigt. Egal ob „jung oder alt“, wenn wir Euer Interesse geweckt haben, dann kommt gerne zu unserer

Mitgliedsversammlung am 26.03.16

um 19.00 Uhr in den Jugendclub in Ammern

für weitere Infos und ein erstes Kennenlernen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt - wir bitten nur um eine Voranmeldung per Mail bis 13.03.16 oder persönlich bei einem der Vereinsmitglieder!

E-Mail: ammersche-kirmesgemeinschaft@gmx.de

Wir freuen uns auf Euch!

Die Ammersche Kirmesgemeinschaft e.V.

Die Stimmung war Dank des gut gefüllten Saales ausgelassen und so ging der Abend wieder mal viel zu schnell vorbei. Das lässt auf ein Neues hoffen und der Termin für das Jahr 2017 steht bereits fest. Es ist für Samstag, den 28. Januar 2017 geplant und steht wieder unter dem Motto: Viel Spaß und gute Unterhaltung. Erinnern möchte ich an unsere Doppel 11-Feier, die durch unser Mittelalterfest einmalig in die Geschichte von Dachrieden einging. Anmerken möchte ich, dass es bis zur 1122 nicht mehr weit ist und ich über Anregungen zur Ausgestaltung dieses künftigen Events dankbar wäre.

Unseren Dank an alle fleißigen Helfer und Helferinnen, die zum guten Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Im Namen der Vereine

**H. Petri
Ortsteilbürgermeister**

Abika, Abika,

so begann unser Krippenspiel, die kleine Hirtin Maya, gespielt von unserer Pauline suchte ihren Hirtenhund. So traf sie auf Maria und Josef, die auf der Suche nach einer Herberge waren. Viele kleine Kinder besuchten wieder unsere Christmette. Die Jüngste war Sophie mit 5 Monaten.

Alle waren ganz lieb und lauschten dem Chorgesang und unseren Schauspielerinnen, die wir hier noch einmal namentlich erwähnen und denen wir herzlich danken wollen.

Erzähler: Anton & Vincent, Maria & Josef: Jasmin & Jannik, 3 Hirten: Emely, Pauline N. & Pauline W., Engel: Tessa, König: Erik, Sterndeuter: Cedrik, Abika: Albert, Schäfchen: Laila



An alle Mitwirkenden, unseren Männerchor, den geduldigen Muttis sowie Frau Henning an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön. Nun wünschen wir allen für 2016 viel Gesundheit, Freude und Gottes Segen.

Ihr GKR

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Ammern

Die Jagdgenossenschaft Ammern lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Ammern zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BfJG und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet

am Freitag, dem 18. März 2016

um 19.30 Uhr

in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit nach Stimmen/Flächen
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Verwendung des Jagdpachtrentnerlöses
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Der Vorstand lädt zu einem Essen ein.

gez. Der Vorstand

OT Dachrieden

Das 14. gemeinsame Vereinsfest in Dachrieden

Ein historischer Tag ist für uns Dachrieder der 28. Januar, denn im Jahre Anno 897, also genau vor 1119 Jahren, erfolgte die erste urkundliche Erwähnung von Dachrieden in den Geschichtsbüchern. So feierten die Dachrieder Vereine, wie der Chor, die Feuerwehr und der Heimatverein mit vielen Bürgern nicht nur ihr 14. Vereinsfest, sondern auch den Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung. Dieses gemeinsame Ereignis gab den Anlass, ein ganz besonderes Überraschungsprogramm für diesen Abend vorzubereiten. Gestaltet wurde ein kleines Kulturprogramm von unserem Dachrieder Männerchor, unterstützt durch Stimmen aus Keula, Menteroda und Mühlhausen.

OT Eigenrode

40 Jahre Karneval

Stimmung auf dem Meisen-Saal

Zum Jubiläum gab es eine Karnevalssitzung, wie schon lange nicht mehr.

Im vollbesetzten Saal der Gaststätte bot der Geselligkeitsverein seinen Gästen am 23. Januar eine bunte Mischung aus Gardetänzen und Showtänzen, Büttenreden, Gesang und Komik. Unterstützt vom Hüpstedter Carneval Club, dem Faschingsverein Effelder und dem Ammerschen Carneval Club sowie den Pfarrern Rymatzki und Frobenius konnten die Eigenröder Vereinsmitglieder mit ihren Darbietungen ein zweieinhalbstündiges Programm anbieten. Die Frauen des Vereins traten als sexy Nonnen in Erscheinung, die Männer bildeten den Abschluss mit nicht weniger aufreizenden Kostümen in ihrer Zugabe. Die Mädchen aus Hüpstedt und Effelder zeigten ihr Können bei jeweils zwei Tänzen.

Der Bickenrieder Schüler Maximilian Drössler gab seine Vorstellung als Bauchredner zum Besten und auch Lutz Seidenstücker vom ACC sowie die Stammtischbrüder brachten mit ihren Witzen das Publikum zum Lachen. Als Überraschung gesellten sich die beiden Pfarrer in das Programm ein und gaben einen heiteren Einblick in ihren Alltag. Als Krönung trat noch Jens Hoppe aus Effelder als Jungunternehmer Karl-Heinz auf. Als fernseherprobter Redner ohne Text und Zettel bezog er sogar das ganze Publikum in seine Show ein. Von den Vorständen der Vereine aus Ammern und Effelder wurden dem Geselligkeitsverein Glückwünsche zum Jubiläum und Geschenke überreicht. Der anschließende Tanz ging in die Verlängerung.



Zum Peterstag, am Tag danach, wurden die zahlreichen Kinder mit Spielen und Tänzen auf dem Saal unterhalten. Es konnten auch wieder Kinder begrüßt werden, welche mit ihren Eltern und Großeltern aus den Nachbarorten anreisten. Die Vereinsmitglieder bedanken sich bei allen Gästen aus Nah und Fern sowie den zahlreichen privaten und geschäftlichen Sponsoren.

Geselligkeitsverein

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode

**Verehrte(r) Kameradin/Kamerad,
am Samstag, dem 12.03.2016 findet
um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Erholung“**

unsere Jahreshauptversammlung mit der Rechenschaftslegung des vergangenen Jahres 2015, der Neuwahl des Vorstandes, des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers statt.

Zu diesem Höhepunkt unseres Vereinslebens laden wir Dich im Namen des Vorstandes recht herzlich ein und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen (wegen Wahlbeteiligung).

Der Jahresbeitrag ist mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion zu den Berichten
8. Ehrungen und Auszeichnungen
9. Wahl des Wahlleiters und der Wahlkommission
10. Ansprache der Gäste
11. Wahl des neuen Vorstandes
12. Wahl des neuen Wehrführers und dessen Stellvertreter
13. Schlusswort des neuen Vorsitzenden sowie des neuen Wehrführers

Im Anschluss daran findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Siegmar Blache
Vereinsvorsitzender

Sven Walter
Wehrführer

OT Horsmar

Sportlerball 2016

Am Samstag, dem 23.01.2016 fand wieder unser traditioneller Sportlerball statt.

Gegen 19.30 Uhr begrüßte unser Vorsitzender, Mario Lier, alle Vereinsmitglieder, Sponsoren und Gäste. Unter den Gästen befanden sich unser Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal, Jürgen Gött, mit Frau und Ortsteilbürgermeister Kay Göthling. Bürgermeister Jürgen Gött sprach ein paar Grußworte und bedankte sich beim Vorstand für die nicht immer ganz einfache Arbeit, die geleistet wird in so einem Verein, und wünschte viel Erfolg für die Zukunft. Des Weiteren bedankte sich unser Vorsitzender bei allen aktiven und passiven Mitgliedern, die dem Verein immer zur Seite stehen. Beim Bürgermeister und den Sponsoren bedankte sich Mario Lier im Namen des Horsmarer SV für die finanzielle und materielle Unterstützung, ohne die es nicht möglich wäre so einen Verein am Leben zu halten. Ein großer Dank ging auch an die Übungsleiter, die auch sehr viel Freizeit investieren müssen.



Alle erhielten ein kleines Präsent als Anerkennung. Nun eröffnete der Vorsitzende das kalte Buffet, welches wieder von den Frauen der Frauensportgruppe sehr schön hergerichtet wurde.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Eigenrode lädt alle Grundstückseigentümer der jagdbaren Flächen der Gemarkung Eigenrode zu einer nichtöffentlichen Jagdversammlung gemäß § 9 BJJ und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet am Freitag, dem 18. März 2016 in der Gemeindeschenke statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse ab dem Jahr 2014 wird gebeten, einen Nachweis vorzulegen, um eine Aktualisierung des Jagdkatasters vorzunehmen und eine Auszahlung der Jagdpacht zu ermöglichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Termin zur Auszahlung des Reinerlöses
9. Anfragen und Diskussionen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder vom Jagdpächter ein Essen ausgerichtet.

Andreas Frey
Jagdvorsteher

Ein großer Dank gilt auch Hartwig Meyenberg, der in diesem Jahr das dafür benötigte Schwein sponserte. Nach dem Abendbrot spielten die Musikanten der Band „Hainichfeuer“ auf und das Tanzbein wurde vom ersten Lied an geschwungen. Gegen 22.00 Uhr begann unsere Versteigerung, welche vom Publikum gut angenommen wurde. Bis in die frühen Morgenstunden wurde gefeiert und getanzt, so dass es für alle Anwesenden ein schöner Abend wurde, an dem auch die Musikanten der Band „Hainichfeuer“ mit ihrer guten Musik einen wesentlichen Anteil hatten.

Danke an alle für einen schönen und unvergesslichen Abend.
Der Vorstand vom Horsmarer SV 1990 e.V.

Weihnachtsbaumverbrennen

Wie im vergangenen Jahr veranstalteten die Kameraden der Feuerwehr Horsmar auch in diesem Jahr wieder ein Weihnachtsbaumverbrennen. Hierzu luden die Kameraden alle Bürgerinnen und Bürger des Ortes am 16.01.2016 ab 15.00 Uhr zu ein paar gemütlichen Stunden am Gerätehaus ein.



Die mitgebrachten Weihnachtsbäume wurden verbrannt, während den Gästen heiße und kalte Getränke oder Rostbratwürste angeboten wurden. Vielen Dank an die interessierten Gäste und die fleißigen Kameraden.

Mario Göbel
Wehrführer

OT Reiser

Frühjahrsputz in Reiser am 19.03.2016

Der Heimatverein Reiser und der Ortsteilbürgermeister rufen, wie jedes Jahr, zum Frühjahrsputz auf. Alle freiwilligen Helfer treffen sich um 9.00 Uhr auf dem Kirchplatz. Arbeitsgeräte bitte mitbringen. Gegen 12.30 Uhr treffen sich die Teilnehmer zu einem Imbiss im Schützenhaus.

Wir freuen uns auf viele Helfer und Helferinnen, die an unserer Aktion „Sauberes Reiser“ teilnehmen sowie auf viele, nette Gespräche. Wegen der Mittagsversorgung bitten wir um Anmeldung unter: Telefon 445988 bei H.P. Kastner.

Die Veranstalter freuen sich auf Ihre / Eure Teilnahme!
H.P. Kastner

Veranstaltungshinweise

Mitgliederversammlungen der Vereine:

Schützenverein	11.03.16
Heimatverein	08.04.16
Freiwillige Feuerwehr	15.04.16

Es ergehen dazu jeweils Einladungen!



Ein Wochenende bei der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Reiser führte bereits zum dritten Mal für Kinder und Jugendliche aus Reiser und Umgebung mit 18 Teilnehmern ein Wochenende bei der Feuerwehr durch.

Am Freitag, dem 08.01.2016 trafen sich alle Teilnehmer ab 17.00 Uhr im Gerätehaus. Die Feldbetten, Luftmatratzen und Schlafsäcke markierten die Quartiere für die nächsten Stunden. Es wurde Pizza gegessen und bis spät in den Abend Tischtennis gespielt. Als Quartiermeister zeigten sich verantwortlich: Jens Wenkel, Ingo Rang und Marco Fongern.

Der Samstag begann mit dem gemeinsamen Frühstück und man konnte in den fröhlichen, aber noch müden Gesichtern unserer jungen Teilnehmer sehen, dass das eine oder andere Gespräch noch bis weit in die Nacht ging. Nach dem Frühstück begannen unsere Nachwuchskameradinnen und -kameraden hoch motiviert mit dem Einsammeln der alten Weihnachtsbäume, welche von den Reiserschen Bürgern gut sichtbar an den Straßenrändern platziert wurden.

Das Mittagessen war Dank der Kochkunst von Kette und Charlie (Gerd Nonn und Mario Wenkel) rechtzeitig auf dem Tisch und bei Nudeln mit Tomatensauce gab es auch kein langes Zögern bei unserer ausgehungerten Truppe. Da sieht man mal wieder, dass frische Luft appetitanregender ist als Handy und W-LAN. Am Nachmittag begannen die Vorbereitungen für das abendliche Traditionsfeuer in Reiser. Parallel dazu führten die beiden Jugendwarte Jens und Ingo mit unserem Gerätewart Ralf Schöbitz eine Ausbildung an Handfeuerlöschern, in Theorie und Praxis, für unseren Nachwuchs durch.

Als dann am frühen Abend die ersten Gäste auf dem Festplatz eintrafen, unterstützten uns unsere Nachwuchskameradinnen mehr als vorbildlich bei der Gästeverorgung. Hierfür noch ein ausdrückliches Dankeschön an Lilli Schellmann, Pauline Turre, Anika Geipel und Marie Fongern.

Das Weihnachtsbaumverbrennen war bei winterlicher Atmosphäre gut besucht und so schenkten wir in diesem Jahr die dreifache Menge Glühwein als im Vorjahr aus. Vielen Dank an Familie Hänel, die mit Glühwein und Bechern für Nachschub sorgte und an unseren Barkeeper Andreas Böhnisch für seine Phantasie beim Biernachschub.

Für unsere jungen Wochenendgäste klang der Abend wieder beim Tischtennis aus und es war schnell ruhig im improvisierten Schlafsaal. Beim gemeinsamen Frühstück am Sonntagmorgen gesellten sich die ersten Eltern dazu und so konnte das Wochenende bei der Feuerwehr gemütlich ausklingen. Gegen Mittag waren alle Spuren beseitigt und das Gerätehaus sah aus, als wäre nie etwas gewesen.

Vielen Dank an die vielen Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben. Das Erlebnis wird unseren Teilnehmern sicherlich noch eine Weile im Gedächtnis bleiben.

Marco Fongern
Vereinsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Frau Pinternagel, Reiser – Herr Kastner, Herr Papendick

Redaktionssekretärin: Frau Backhaus
 Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 68, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Jugendfeuerwehr - viel Spaß und Wissen!

In der Jugendfeuerwehr werden die Jugendlichen an die Materie Feuerwehr herangeführt. Hier gilt es spielerisch zu erlernen, was es heißt, ein Feuer zu löschen, Menschen oder Tiere zu retten und Erste Hilfe zu leisten. Im Rahmen der Ausbildung in der Jugendfeuerwehr erhält man sehr viele Grundkenntnisse, die für den späteren aktiven Dienst von Vorteil sind.

Ab 6 bzw. 8 Jahren, je nach Ortsteil, kann ein Kind, bzw. Jugendlicher in die Jugendfeuerwehr eintreten.

In der Jugendfeuerwehr werden Grundwerte, wie Verantwortung, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft vermittelt und die Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen in einem Team wird geprobt. Selbstverständlich wird auch das theoretisch erworbene Wissen mittels praktischer Übungen gefestigt. Denn nur wer theoretische Grundkenntnisse hat, versteht, warum ein Hebel oder ein Flaschenzug funktioniert, Feuer brennt und Wasser dieses wiederum löscht. Aber auch warum ein Mensch atmet und eine Erste Hilfe lebenswichtig sein kann, stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.

Neben der Ausbildung, welche altersgerecht vermittelt wird, stehen Freizeitbeschäftigungen auf dem Programm, denn natürlich dürfen beispielsweise Spiel und Sport nicht fehlen.

Es sollte deutlich geworden sein, dass kaum ein Verein einem Jugendlichen so viele Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet - Teamgeist, technisches Verständnis, Verantwortungsgefühl und Maßnahmen der Ersten Hilfe werden gleichermaßen und regelmäßig geschult.

Wie sieht so ein Treffen der Jugendfeuerwehr aus?

Anlaufpunkt ist das Gerätehaus in dem jeweiligen Ortsteil. Somit ist jederzeit gewährleistet, dass die Jugendlichen auch bei schlechtem Wetter ein Dach über dem Kopf haben. Der Jugendwart hat sich auf den Übungsdienst vorbereitet, ist allerdings auch so flexibel, um zweckmäßig auf die Wünsche der Gruppe einzugehen, was in einem gewissen Maß die Eigenständigkeit wiederum fördert. Probieren geht über studieren.

Ferner ist es die Aufgabe des Jugendwartes, bei der Ausbildung darauf zu achten, dass die Tätigkeiten und Geräte nicht zu schwer oder gar gefährlich sind.

Mit dem gelernten Feuerwehrwissen können auch vollständige Übungen und Wettkämpfe absolviert werden, die dann den Tätigkeiten der Erwachsenen nur insoweit nachstehen, dass bspw. die Verletzten Puppen sind.

Nebenstehend ist ein Flyer welcher kompakt nochmal alle wichtigen Punkte zusammenfasst und die Ansprechpartner der Jugendfeuerwehren benennt.

Flyer für jede Jugendfeuerwehr des jeweiligen Ortsteils können von der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) unter der Rubrik „Jugendfeuerwehren“ kostenfrei heruntergeladen werden.

Michael Hartung

Ortsbrandmeister der Gemeinde Unstruttal

Jugendfeuerwehr Unstruttal

Was ist die Jugendfeuerwehr?

Die Jugendfeuerwehr ist eine eigene Abteilung in der Feuerwehr. Sie ist die Jugendgruppe, die eine sinnvolle, spannende und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung bietet und das ohne Mitgliedsbeiträge.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen darfst Du, wenn

- ✓ Du in unserer Nähe wohnst.
- ✓ Du Spaß an der Feuerwehr hast.
- ✓ Du Mädchen oder Junge bist.

Mach mit, weil...

- ✓ Du Verantwortung für Dich und andere übernehmen möchtest.
- ✓ Du aktiv sein möchtest.
- ✓ Du mehr als andere wissen möchtest.
- ✓ Du helfen möchtest.
- ✓ Du Dich engagieren möchtest.

Interessiert? Komm doch einfach mal unverbindlich in das Gerätehaus nach:

Ammern: Jeden Montag von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Dein Alter: 8 – 16 Jahre
Ansprechpartner: Klaus Klinge, Stefan Lehmann

Dachrieden: Im Dreiwochenrhythmus montags von 16:30 Uhr – 18:00 Uhr. Start: 01.02.2016
Dein Alter: 8 – 16 Jahre
Ansprechpartner: Michael Nonn

Eigenrode: Jeden Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr.
Dein Alter: 6 – 16 Jahre
Ansprechpartner: Daniel Vogt

Horsmar: Jeden dritten Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Start: 22.02.2016
Dein Alter: 6 – 16 Jahre
Ansprechpartner: Stefan Schaefer und Ingo May

Kaisershagen: Übungszeiten werden im Schaukasten ausgehangen.
Dein Alter: 6 – 16 Jahre
Ansprechpartner: Thomas Portwich

Reiser: Alle zwei Wochen Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Start: 09.02.2016
Dein Alter: 10 – 16 Jahre
Ansprechpartner: Jens Wenkel

Du bist **112** % unsere Zukunft!

